

Frank Kuschel

Donnerstag, 18. April 2013

Beitrag für Zeitschrift „Der Scheinwerfer“

Kippt nun die rückwirkende Beitragserhebung?

Was die LINKE und die Bürgerinitiativen schon seit Jahren fordern und CDU und SPD bisher immer blockierten, die in Thüringen bis 1991 mögliche rückwirkende Erhebung von Abwasser- und Straßenausbaubeiträgen endlich zu beenden, kann nun doch Wirklichkeit werden.

Diese erfreuliche Nachricht ist aber nicht das Ergebnis vernünftiger Politik und der Einsicht bei CDU und SPD, dass die bisherigen Regelungen zur rückwirkenden Beitragserhebung einfach falsch waren. Vielmehr haben wieder einmal Richterinnen und Richter eine Entscheidung getroffen und damit politische Fehlentwicklungen und –entscheidungen gestoppt.

Das Bundesverfassungsgericht hat im März 2013 entschieden, dass die bayerischen Regelungen zur rückwirkenden Erhebung von Abwasserbeiträgen verfassungswidrig sind. Bis zum 1. April 2014 muss nun der Bayerische Landtag eine Neuregelung beschließen (AZ: 1 BvR 2457/08). Die diesbezüglichen Regelungen in Bayern und Thüringen sind wortgleich. Insofern kann davon ausgegangen werden, dass auch die Thüringer Regelungen zur rückwirkenden Beitragserhebung verfassungswidrig sind und somit geändert werden müssen.

Erst im März 2011 haben CDU und SPD in Thüringen die gesetzlichen Bestimmungen zur rückwirkenden Erhebung von Straßenausbaubeiträgen nochmals verschärft. Demnach müssen in Thüringen alle Gemeinden unabhängig von ihrer Finanzlage rückwirkend bis 1991 für alle Ausbaumaßnahmen Beiträge erheben. Viele Gemeinden vollziehen diese gesetzliche Vorgabe nur unter Protest und Androhung rechtsaufsichtlicher Zwangsmaßnahmen.

Nun haben die Richterinnen und Richter in Karlsruhe entschieden, dass die Rückwirkung der Beitragserhebung begrenzt werden muss. DIE LINKE im Thüringer Landtag fordert hier nun umgehend eine Umsetzung des Urteils auch in Thüringen. Deshalb hat die Fraktion umgehend einen Gesetzentwurf in den Landtag eingebracht. Demnach würde zunächst die rückwirkende Erhebung von Abwasser- und Straßenausbaubeiträge bis zum 1. April 2014 ausgesetzt. Bis dahin müsste der Thüringer Landtag eine Neuregelung zur Begrenzung der rückwirkenden Beitragserhebung beschließen. Die sofortige Aussetzung der rückwirkenden Beitragserhebung ist vernünftig, weil es verantwortungslos wäre, die Gemeinden weiterhin rückwirkend Beiträge erheben zu lassen, um später die Verfassungswidrigkeit dieses Handelns festzustellen.

Nun bleibt abzuwarten, wie sich CDU und SPD zum Vorschlag der LINKEN verhalten. Eine Ablehnung wäre nicht nur politisch unverständlich, sondern eine bewusste Missachtung verfassungsrechtlicher Grundsätze.

Frank Kuschel